

Gebührenverzeichnis für Sondernutzungen an öffentlichen Verkehrsflächen Straßen

als Anlage der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen

Lfd. Nr.	Art der Nutzung	Bemessungsgrundlage		Gebühr nach Bemessungsgrundlage/ Mindestgebühr in Euro
		Maßeinheit	Zeiteinheit	
1.	Anlagen und Einrichtungen mit Personal			
1.1	Aufstellen von Tischen und Stühlen sowie dekorativem abgrenzendem Zubehör	m ²	Monat	2,00, mind. 50,00
1.2	Aufstellen von Imbisswagen und –ständen und vergleichbaren Anlagen	Stück	Tag	10,00
2.	Sonstige Anlagen und Einrichtungen			
2.1	Verkaufsautomaten	Stück	Jahr	40,00
2.2	Warenstände	m ²	Jahr	5,00 mind. 25,00
2.3	Sonnenschutzdächer > 0,3 m Tiefe < lichte Höhe mind. 2,5 m	m ²	Jahr	2,50 / mind. 25,00 pro Jahr
2.4	Gerüste	Lfd. m	Woche	2,00, mind. 25,00
3.	Lagerung			
3.1	Baustelleneinrichtung durch Bauzäune oder andere Abgrenzungen	m ²	Woche	0,25, mind. 30,00
3.2	Ablagerungen von Baustoffen und anderem Arbeitsmaterial (soweit nicht innerhalb von 3.1 erfasst)	m ²	Tag/Woche	1,00 €/ m ² pro Tag; 0,65 €/ m ² pro Woche; mind. 12,50 € pro Tag; mind. 75,00 € pro Woche
3.3	Abstellen von Arbeitswagen und Baumaschinen, -geräten (soweit nicht von 3.1. erfasst)	m ²	Tag/Woche	1,00 €/ m ² pro Tag; 0,65 €/ m ² pro Woche; mind. 12,50 € pro Tag; mind. 75,00 € pro Woche
3.4	Aufstellen von Schutt- und Abfallcontainern	Stück	Tag/Woche Jahr	5,00/15 200,00
3.5	Aufstellen von Gefäßen zur Aufnahme von Abfällen oder Wertstoffen		Jahr	20,00
4	Werbung			

4.1	Werbe- u. Informationsveranstaltungen	m ²	Fahrzg./Stand beanspruchte Fläche	2,00, 10,00 / Stand 25,00/Fahrzeug mind. 15,00
4.2	Anbringen von Plakaten oder ähnlichen Ankündigungsmittel <1 m ²	m ²	Tag	1,00 / mind. 25,00
4.3	Fest verbundene Werbeträger (Vitrinen, Tafeln, Leuchtschriften etc.) > 0,3 m	Stück	Jahr	30,00 – 50,00
4.4	Werbeständer	Stück	Woche	Frei
5.	Andere Nutzungen			
5.1	Aufgrabungen im öffentl. Verkehrsraum	m ²	Woche	2,50
5.2	Vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten mit mehr als 2 Meter Breite	Zufahrt	Monat	5,00
5.3	Die Gebührenbemessung und –höhe für Sondernutzungen, die nicht ausdrücklich erfasst sind, richtet sich nach ähnlichen erfassten Sondernutzungen			
5.4	Gebühr für nicht erlaubte aber durchgeführte Sondernutzung			Orientiert sich an der im Kostenverzeichnis angegebenen Gebühr, mind. 150% bis 170% der Gebühr
6.	Kosten			
6.1.	Verwaltungskosten	Erlaubnis/Vo rgang		20,00
6.2	Auslagen (Post, Fax, sonst.)	Erlaubnis/Vo rgang		1,00 – 10,00